



# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg,  
Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: [amtsblatt@vg-pleissenaue.de](mailto:amtsblatt@vg-pleissenaue.de)

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: [pleissenaue@nico-partner.de](mailto:pleissenaue@nico-partner.de)

Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

32. Jahrgang

27. April 2024

Ausgabe 04

Neues KIRCHENDACH  
in Gerstenberg

Lesen Sie mehr  
auf Seite 18!

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.05.2024. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 16.05.2024

## Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben

### Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiterin	034343 703 - 19
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Digitalisierung/Umsatzsteuer	034343 703 - 26
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 13
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

### Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo., Mi., Do.	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Kontakt zur Dorfhelferin

Zu erreichen unter Telefon: 0176 41540894.

### Schiedsstelle der VG "Pleißenaue"

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

### Sprechtage des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr, in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

### Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon: 0172 3480425.



## Geschäftszeiten der Gemeinden

### Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters  
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon/Fax: 034343 51917

### Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters  
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969  
oder 0160 4428174

### Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters  
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

### Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters  
Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr  
Telefon: 034343 51388

### Öffnungszeiten der Bibliothek Treben

Montag, von 11:00 – 13:00 Uhr  
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

### Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters  
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

### Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 06:00 – 12:00 Uhr  
zu erreichen über 0160 8452704

(Achtung neue Nummer!)



## Amtlicher Teil

### VG „Pleißenaue“

#### Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung am 14. März 2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

##### Beschluss-Nr. 56/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 28. November 2023.

##### Abstimmergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder	
der Gemeinschaftsversammlung:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	–
Stimmhaltungen:	1
<i>gez. Richter, Gemeinschaftsvorsitzende</i>	

#### Amtliche Bekanntmachung

##### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Die Wählerverzeichnisse für die Kommunalwahlen in den Gemeinden

Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach,  
Treben und Windischleuba

werden in der Zeit vom **6. bis 10. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Pleißenaue – **Wahlamt** (siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

**Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt, deswegen ist die Einsicht nur am PC möglich (Einwohnermeldeamt).**

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ – Wahlamt - schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis einge-

tragen ist oder einen Wahlschein hat (hierzu unter 5.).

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, 18:00 Uhr bei der VG „Pleißenaue“ – Wahlamt – Breite Straße 2, 04617 Treben mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024 um 12:00 Uhr, ein erneuter Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der VG „Pleißenaue“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch



Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024, bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Treben, 27. April 2024

Wahlverantwortliche der VG „Pleißenau“

## Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden

Fockendorf Gerstenberg Haselbach  
Treben und Windischleuba

werden in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung) in der **VG „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt** – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Für die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse steht der PC im Einwohnermeldeamt zur Verfügung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16 Tag vor der Wahl, spätestens **am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, in der VG Pleißenau, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt** Einspruch einlegen.

Der Einspruch muss schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Altenburger Land durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahmen in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf die Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau, Wahlamt, schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter **5.2. Buchstaben a) bis c)** angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, roten Wahlbriefumschlag, welcher mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die **bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den **Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein** so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **9. Juni 2024 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Treben, 27. April 2024

Wahlverantwortliche der VG „Pleißenaue“

## Öffentliche Bekanntmachung

des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zur Information der Grundstückseigentümer und –besitzer sowie der Öffentlichkeit



**Verwaltungseinheiten:** Gemeinden Fockendorf, Haselbach, Treben und Windischleuba

**Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000 Gebiet in Thüringen: SPA – Gebiet Nr. 44 „Nordöstliches Altenburger Land“**

SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß

der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch Thüringen-Forst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

### § 30 Duldungspflicht

(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt. ▶

(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten. Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden. Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

[www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer](http://www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer)

[www.atares.thueringen.de/cadanza](http://www.atares.thueringen.de/cadanza).

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: [www.natura2000.thueringen.de](http://www.natura2000.thueringen.de) | Ansprechpartner: TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: [Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de](mailto:Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de)

## ■ Fockendorf.....

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Fockendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Fockendorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
<b>Listennummer 1 – Feuerwehrverein Fockendorf e. V.</b>		
1.	Fleischer, Steffen	Fockendorf
2.	Heinig, Ronny	Fockendorf
3.	Pittner, Torsten	Fockendorf OT Pahlna
4.	Koenig Hans-Peter	Fockendorf
5.	Jähmig, Michel	Fockendorf
6.	Etzold, René	Fockendorf
7.	Sparborth, Matthias	Fockendorf
8.	Mahn, Andrea	Fockendorf

<b>Listennummer 2 – Freie Wähler Fockendorf/FW Fockendorf</b>		
1.	Peters, Olaf	Fockendorf OT Pahlna
2.	Gläser, Mäik	Fockendorf OT Pahlna

Fockendorf, 27. April 2024

*gez. Krosse, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss*

## Wahlbekanntmachung

### Der Gemeindevwahlleiter der Gemeinde Fockendorf gibt bekannt

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Fockendorf, Versammlungsraum, Schulstraße 7, 04617 Fockendorf.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:**

#### 3.1.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 3.1.2. Wahl des Kreistages

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 3.2. Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch

abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintragung im Geburtenregister sind.

Treben, 27. April 2024

gez. Krosse, Gemeindegewahlleiterin

## Kommunalwahl in der Gemeinde Fockendorf am 26. Mai 2024

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **26. Mai 2024** im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Fockendorf, Schulstraße 7 statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 27. April 2024

gez. Krosse, Vorsitzende Gemeindegewahlausschuss

### Amtsgericht Altenburg

#### AZ.: K14/23 | Terminbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll die im Grundbuch von Fockendorf, Blatt 86 (BV1) eingetragene Gebäude- und Freifläche Flur 1, Flurstück 103, Schulstraße 18 mit 5620 m<sup>2</sup>



Wohngrundstück und landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerland), 2-geschossiges Wohnhaus mit Garage, Lagergebäude, Stallungen und Überdachungen, voll unterkellert, DG als unausgebauter Dachboden, Wohnfläche im EG 67 m<sup>2</sup>, im OG 65 m<sup>2</sup>, tlw. eigen genutzt, umfassende Sanierung/Modernisierung erforderlich.

Garage mit 3 Stellplätzen.

2-geschossiges Lagergebäude, nicht unterkellert, ehemaliger Biberstall, Hühnerstall, diverse Überdachungen tlw. Wellasbest; soll

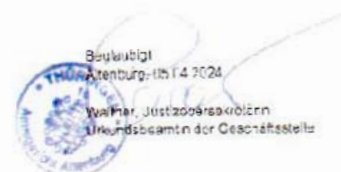
am **Mittwoch, 29. Mai 2024, um 10:00 Uhr,**  
im **Amtsgericht Altenburg, Burgstraße 11,**  
**04600 Altenburg, Sitzungssaal 105 (NG)**

öffentlich versteigert werden.

Verkehrswert: 68.000,00 €

Altenburg, 15.03.2024

gez. Kuppe, Rechtspflegerin



## Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fockendorf am 02.04.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr. 133/31/2024**

Bestellung von Frau Simone Krosse zur Gemeindegewahlleiterin für die im Jahr 2024 stattfindenden Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen in der Gemeinde Fockendorf.

– einstimmig beschlossen –

gez. Jähmig, Bürgermeister

## Gerstenberg.....

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gerstenberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Gerstenberg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
<b>Listennummer 1 – Fahrzeugkultur Gerstenberg e. V.</b>		
1.	Riedl, Tobias	Gerstenberg
2.	Krause, Ronny	Gerstenberg
3.	Winkler, Andreas	Gerstenberg
<b>Listennummer 2 – Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.</b>		
1.	Ebert, Henry	Gerstenberg OT Pöschwitz
2.	Kipping, Katja	Gerstenberg
3.	Thiele, Andre	Gerstenberg
4.	Sticklat, Kay	Gerstenberg OT Pöschwitz
5.	Vogel, Frank	Gerstenberg OT Pöschwitz
<b>Listennummer 3 – SV Gerstenbrg 1954 e. V.</b>		
1.	Patzelt, Uwe	Gerstenberg
2.	Kutik, Henri	Gerstenberg
3.	Patzelt, Sebastian	Gerstenberg
4.	Knauth, Norbert	Gerstenberg

Gerstenberg, 27. April 2024

gez. Großmann, Vorsitzende Gemeindegewahlausschuss

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Gerstenberg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung	
			ja	nein
<b>Listennummer 1 – Patzelt</b>				
1.	Patzelt, Uwe	Gerstenberg		X

**Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde findet Mehrheitswahl statt.**

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Gerstenberg, 27. April 2024

gez. Großmann, Vorsitzende Gemeindegewahlausschuss

## Wahlbekanntmachung

### Der Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Gerstenberg gibt bekannt

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Gerstenberg, Begegnungsstätte, Luckaer Straße 52, 04617 Gerstenberg. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:**

#### 3.1.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie ei-nen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder ei-nen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben



(dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 3.1.2. Wahl des Kreistages

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie ein Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 3.2.1. Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

### 3.2.2. Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief

spätestens am 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintragung im Geburtenregister sind

Treben, 27. April 2024

gez. Großmann, Gemeindegewahlleiterin

## Kommunalwahl in der Gemeinde Gerstenberg am 26. Mai 2024

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 26. Mai 2024 im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Gerstenberg, Luckaer Straße 52 statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 27. April 2024

gez. Großmann, Vorsitzende Wahlausschuss

## ■ Haselbach .....

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Haselbach hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Haselbach als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
<b>Listennummer 1 – Freiwillige Feuerwehr Haselbach e. V.</b>		
1.	Koska, Maximilian	Haselbach
2.	Hänselmann, Carsten	Haselbach
3.	Kirst, Paul	Haselbach
<b>Listennummer 2 – Schützenverein</b>		
1.	Schellenberg, Peter	Haselbach
2.	Schröder, Uwe	Haselbach
<b>Listennummer 3 – Sportverein</b>		
1.	Honert, Julia	Haselbach

Haselbach, 27. April 2024

gez. Gilge, Vorsitzender Wahlausschuss

## **Wahlbekanntmachung**

### **Der Gemeindevorstand der Gemeinde Haselbach gibt bekannt**

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Haselbach, Versammlungsraum, Altenburger Straße 17, 04617 Haselbach.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

#### **Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:**

##### **3.1.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

##### **3.1.2. Wahl des Kreistages**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass

sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

##### **3.2. Wahl des Landrates**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintragung im Geburtenregister sind.

Treben, 27. April 2024

*gez. Gilge, Gemeindevorstand*

## Kommunalwahl in der Gemeinde Haselbach am 26. Mai 2024

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 26. Mai 2024 im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Haselbach, Altenburger Straße 17 statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 27. April 2024

gez. Gilge, Vorsitzender Wahlausschuss

## Treben.....

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Treben hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Treben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
<b>Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands/CDU</b>		
1.	Röder, Jan	Treben OT Plottendorf
2.	Hillmar, Matthias	Treben OT Lehma
3.	Kluge, Holm	Treben OT Plottendorf
4.	Grashoff, Christina	Treben OT Primmelwitz
5.	Günther, Karin	Treben OT Serbitz
6.	Müller, Bärbel	Treben OT Trebanz
7.	Staacke, Yvonne	Treben
8.	Schindler, Peter	Treben OT Primelwitz
9.	Taubert, Jens	Treben OT Plottendorf
10.	Bauch, Hilmar	Treben OT Serbitz
11.	Schulze, Jan	Treben
12.	Waldenburger, Philipp	Treben
<b>Listennummer 2 – Gemeinsam für Treben/Lehma</b>		
1.	Fleck, Raik	Treben OT Plottendorf

Treben, 27. April 2024

gez. Meisel, Vorsitzende Gemeindevahlausschuss

## Wahlbekanntmachung

### Der Gemeindevahlleiter der Gemeinde Treben gibt bekannt

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 08:00 bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Treben, Begegnungsstätte, Breite Straße 2, 04617 Treben.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und

der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:**

#### 3.1.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 3.1.2. Wahl des Kreistages

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie ei-nen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 3.2. Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen. ▶

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintragung im Geburtenregister sind.

Treben, 27. April 2024

gez. Meisel, Gemeindevahlleiterin

### Kommunalwahl in der Gemeinde Treben am 26. Mai 2024

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 26. Mai 2024 im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Treben, Breite Straße 2 statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 27. April 2024

gez. Meisel, Vorsitzende Wahlausschuss

### Amtliche Bekanntmachung

In der 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Treben am 02.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 163/24/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023.

– einstimmig beschlossen –

#### Beschluss-Nr. 164/24/2024

Bestellung von Frau Gabriele Meisel zur Gemeindevahlleiterin für die im Jahr 2024 stattfindenden Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen in der Gemeinde Treben.

– einstimmig beschlossen –

#### Beschluss-Nr. 165/24/2024

Beschlussfassung zum Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage – Gemarkung Lehma.

– einstimmig beschlossen –

gez. Hermann, Bürgermeister

### Windischleuba.....

#### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Windischleuba hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Windischleuba als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
<b>Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands/CDU</b>		
1.	Reinboth, Nicole	Windischleuba OT Borgishain
2.	Fleck, Helmut	Windischleuba OT Pähnitz
3.	Ruge, Rüdiger	Windischleuba OT Pöppschen
4.	Pawelczyk, Michael	Windischleuba OT Pöppschen
5.	Lindig, Matthias	Windischleuba OT Bocka
6.	Fenzl, Falk	Windischleuba OT Zschaschelwitz
7.	Schindler, Jens	Windischleuba
8.	Schulze, Ilona	Windischleuba OT Remsa
<b>Listennummer 2 – Alternative für Deutschland/ AfD-Wählergemeinschaft Windischleuba</b>		
1.	Weber, Ronny	Windischleuba OT Remsa

Listennummer 3 – SC Windischleuba e. V.		
1.	Voitzsch, Silvio	Windischleuba OT Zscheschelwitz
2.	Winklmeier, Sören	Windischleuba
Listennummer 4 – Freie Wählergemeinschaft Pähnitz		
1.	Graichen, Sven	Windischleuba OT Pöhnitz

Windischleuba, 27. April 2024

gez. Fischer, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

## Wahlbekanntmachung

### Der Gemeindevwahlleiter der Gemeinde Windischleuba gibt bekannt

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Windischleuba, Begegnungsstätte, Erich-Mäder-Straße 13, 04603 Windischleuba.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:**

#### 3.1.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 3.1.2. Wahl des Kreistages

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 3.2. Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, ►

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintragung im Geburtenregister sind.

Treben, 27. April 2024

gez. Fischer, Gemeindevahllleiterin

## Kommunalwahl in der Gemeinde Windischleuba am 26. Mai 2024

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **26. Mai 2024** im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Windischleuba, Erich-Mäder-Straße 13 statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 27. April 2024

gez. Fischer, Vorsitzende Wahlausschuss

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

## Mitteilung über die Verlängerung des Zeitraumes der Durchführung von Messungen der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt im Freistaat Thüringen seit Oktober 2023 gemeinsam mit seinem Vertragspartner Dr. Joachim Kemski Sachverständigenbüro Radon – Bodenluftmessungen durch.

Witterungsbedingt mussten die Messungen zur Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens Ende November vorläufig eingestellt werden und können nicht wie geplant bis zum 30. April 2024 abgeschlossen werden. Der Zeitraum zur Durchführung der Bodenluftmessungen wird daher in den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba **bis zum 30. Juni 2024 verlängert**. Sobald die Witterungs- und Bodenbedingungen die Durchführung von Messungen erlauben, werden diese auf den bereits in der Ankündigung des Messprogramms bekannt gegebenen Flurstücken fortgesetzt.

Das TLUBN bittet weiterhin um Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline: 0361 573943943 | E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz

Referat 63, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

## Information über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 1. Januar 2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Zuständige Geschäftsstelle für das Gebiet der VG (Anschrift): Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes

Treben, 27. März 2024

im Auftrag des TLBG

## Information der Friedhofsverwaltung

Auch in diesem Jahr führen wir wieder an den nachfolgend genannten Tag

- am Mittwoch, 12.06.2024, ab 08:00 Uhr auf dem Friedhof in Haselbach
- am Mittwoch, 12.06.2024 ab 09:00 Uhr auf dem Friedhof in Fockendorf
- am Mittwoch, 12.06.2024 ab 10:15 Uhr auf dem Friedhof in Windischleuba
- am Mittwoch, 12.06.2024 ab 11:30 Uhr auf dem Friedhof in Gerstenberg

die **Standsicherheitskontrolle der Grabsteine** durch. Bei Regenwetter verschiebt sich der Termin. Die Bekanntmachung eines neuen Termines, zur Durchführung der Standsicherheitskontrolle, erfolgt durch einen Aushang am Eingangstor des Friedhofes der jeweiligen Gemeinde.

Die Standsicherheitskontrolle wird wie folgt ausgeführt. Der Grabstein wird durch kräftiges Anfassen daraufhin untersucht, ob er noch feststeht und sich nicht im Gefüge gelockert hat.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Meisel (034343 70314) von der Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Im Auftrag gez. Meisel, Sachbearbeiterin

## Veranstaltungsplan der Begegnungsstätten der VG „Pleißenaue“

**Montag, 06.05.2024**

08:00 Uhr Bürgersprechstunde in Treben (bis 10:00 Uhr)

**Denstag, 07.05.2024**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag in Treben

**Mittwoch, 08.05.2024**

14:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag in Gerstenberg

**Montag, 13.05.2024**

08:00 Uhr Bürgersprechstunde in Treben (bis 10:00 Uhr)

**Dienstag, 14.05.2024**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag in Haselbach

**Mittwoch, 15.05.2024**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag in Windischleuba

**Donnerstag, 16.05.2024**

14:00 Uhr Klöppeln in Lehma

**Dienstag, 21.05.2024**

14:00 Uhr Rommeenachmittag in Treben

**Mittwoch, 22.05.2024**

14:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag in Gerstenberg

**Donnerstag, 23.05.2024**

14:00 Uhr Klöppeln in Lehma

**Montag, 27.05.2024**

08:00 Uhr Bürgersprechstunde in Treben (bis 10:00 Uhr)

**Dienstag, 28.05.2024**

14:00 Uhr Rommeenachmittag in Treben

**Mittwoch, 29.05.2024**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag in Windischleuba

**Donnerstag, 30.05.2024**

14:00 Uhr Klöppeln in Lehma

Für Fragen und Rückmeldungen: 0176 41540894

Anke Koch

## Sommerferienlager 2024 im Vogtland

Für die Sommerferien 2024 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferien camps an. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten. Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

### SLH „Schönsicht“ Netzschkau

**21. – 27. Juli 2024 (12 – 17 Jahre)**

Bad Brambacher Volleyballcamp 12 – 17 Jahre 299,- €

### SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

**30. Juni. – 6. Juli 2024 (7 – 12 Jahre)**

Auf den Spuren vom König der Löwen ..... 299,- €

**7. – 13. Juli 2024 (10 – 14 Jahre)**

Vier Jahreszeiten in 7 Tagen erleben ..... 299,- €

**14. – 20. Juli 2024 (10 – 15 Jahre)**

Harry Potter – Sommercamp ..... 299,- €

**14. – 20. Juli 2024 (10 – 14 Jahre)**

Let's Dance – das Tanzferienlager ..... 299,- €

**2 Wochen Super-Ferienkombi**

2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung ..... 598,- €

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

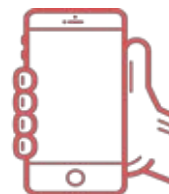
**Anmeldung und weitere Informationen:** direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 305569 | www.schullandheime-vogtland.de | ferienlager@awovogtland.de

## Bürgerfunk – VG „Pleißenaue“ direkt

Immer informiert per Messenger

**Anmeldung bei WhatsApp**

1. Die Nummer 0151 62600300 als neuen Kontakt unter dem Namen „VG Pleißenaue direkt“ speichern.
2. Nachricht „Start“ an den neuen Kontakt schicken.



**Anmeldung bei Telegram**

1. Suchen Sie den Kanal „VG Pleißenaue direkt“.
2. Drücken Sie den Knopf „Beitreten“.

Weitere Infos zum Bürgerfunk finden Sie unter:

<https://vg-pleissenaue.de/verwaltung/buergerfunk.html>

**9. Mai 2024 • Himmelfahrt auf der Kohlebahn**

Zum Männertag rollt die Kohlebahn durch das ehemalige Braunkohlerevier von Meuselwitz bis nach Regis-Breitungen. Bei schönem Ausflugswetter können nicht nur die Herren Natur und Landschaft genießen! Für sportlich aktive Gäste besteht die Möglichkeit, Fahrräder im Zug befördern zu lassen. So kann man sich während der Fahrt Bier und Getränke schmecken lassen.

**Abfahrtszeiten: 10:00 Uhr | 12:00 Uhr ab Meuselwitz**  
**11:00 Uhr | 13:00 Uhr\* ab Regis-Breitungen**  
\* Endet in Meuselwitz

**12. Mai 2024 • Muttertagsfahrt**

Überraschen sie Ihre Lieben mit einem Ausflug in unserer historischen Schmalspurbahn. Eine Fahrt in den offenen und geschlossenen Wagen ist bei jedem Wetter ein besonderes Erlebnis für die ganze Familie. Während des Aufenthaltes in der Westerstadt verwöhnt Sie das Team vom „Zum Dorfkrug Haselbach“ mit Mittagessen oder am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen.

**Abfahrtszeiten: 11:00 Uhr | 14:15 Uhr ab Meuselwitz**  
**11:50 Uhr ab Regis-Breitungen**  
(Wir fahren mit der Diesellok)

Wir freuen uns über Ihre Vorbestellungen!  
Änderungen Vorbehalten

Verein Kohlebahnen e.V. – 04610 Meuselwitz – Georgenstr. 46  
Kontakt: ☎ 03448-752550 Mail: fahrten-kohlebahnen@web.de

## Danksagungen



### Gemeinde Fockendorf

mit den OT Fockendorf und Pahna

#### Talsperre Windischleuba-Fockendorf

Sehr geehrte Einwohner der VG "Pleißenau", wie Sie seit längerem beobachten können, wurde das Thema Talsperre Windischleuba-Fockendorf stark thematisiert. Die TS entwickelt sich massiv negativ bezüglich der Hochwassergefährdung. Die seit Jahrzehnten unvollendeten beziehungsweise auf „Eis“ liegenden Hochwasserschutzmaßnahmen an der Pleiße werden dadurch noch verschärft und es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir wieder in Gefahr geraten werden. Außerdem wurden Mittel beantragt, die in der Sperre befindlichen Altlasten zu untersuchen, als Grundlage für das weitere Vorgehen zur Problematik. Diese Mittel werden seit Monaten nicht freigegeben, vermutlich um sich an dem Ergebnis nicht die Finger zu verbrennen

Diese Probleme wurden am 19. Dezember 2023, in Form eines Offenen Briefes, an die Thüringer Staatskanzlei sowie die wichtigsten thüringer und sächsischen öffentlichen Medien gesandt. Bis heute erfolgte keine Veröffentlichung oder Reaktion darauf, Gleiches gilt für eine Anfrage zum Thema im Thüringer Landtag. Die Kommunalpolitiker der Verwaltungsgemeinschaft sowie die Sprecher der Bürgerinitiative Talsperre Windischleuba-Fockendorf sind verwundert über ein solches Verhalten beziehungsweise die Wertigkeit dieses brisanten Themas. Im Anhang können Sie den Offenen Brief vom 19. Dezember 2023 lesen.

Im Namen der Verwaltungsgemeinschaft und der Bürgerinitiative.

Karsten Jähnig

#### Offener Brief

#### In großer Sorge um unsere Gemeinden aufgrund des Zustandes der Talsperre Windischleuba

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir nochmals und mit Nachdruck auf die sich ständig verschärfende Entwicklung der Talsperre Windischleuba/Fockendorf hinweisen. Zunächst möchten wir einige Ausführungen zur Ausgangssituation abgeben, um kurz in die Thematik einzuführen.

- Aufgrund der territorialen Zugehörigkeit liegt die rechtliche Verantwortung bei Thüringen, obwohl Sachsen Eigentümer des Stausees ist.
- Die Talsperre wurde Anfang der 1950er Jahre gebaut und hatte mehrere Aufgaben, u. a. die konstante Bereitstellung von Brauchwasser für die Industrie, als Absatzbecken für Sedimente sowie als Hochwasserschutzbauwerk.
- Es ist mehrfach nachgewiesen, dass die Pleiße auf Grund ihrer geographischen Beschaffenheit sehr große Mengen Sedimente mitführt, welche nachweislich durch Industrieabwässer belastet sind.
- Durch den Umbau des regelbaren Stauwerks zu einer Überlaufschwelle ohne Grundablass (2006 ff) kommt es zu einer unübersehbaren Verlandung des Staubeckens. Die Ausführung verstößt jedoch gegen wasserbaurechtliche Vorschriften.
- Frühere radiologische Untersuchungsberichte sind nicht mehr auffindbar.
- 2019 wurde bei der Thüringer Aufbaubank ein Antrag zur Altlastenuntersuchung auf den Flächen des verlandeten Staukörpers gestellt, dessen Umsetzung nach vier Jahren nach wie vor nicht erfolgt ist, weil das zuständige Ministerium die bereitgestellten Mittel nicht freigibt.

Unsere Sorgen beruhen auf den beiden folgenden grundlegenden Risiken und einer möglichen Eskalierung.

- Durch die Verlandung verschärft sich die Hochwassersituation für unsere Gemeinden ständig.
- Ungeklärte Altlasten, d.h. welche Sedimente befinden sich in der Pleiße bzw. im Mühlgraben und im Staukörper?
- Ein Hochwasser wird auch abgelagerte Sedimente aus dem Staukörper Pleiße abwärts transportieren, d. h. die beiden Risiken vervielfachen sich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns gezwungen sehen, gegenüber Ihnen folgende Forderungen aufzustellen:



- Kurzfristige Freigabe der bereitgestellten Mittel für die Altlasten-Untersuchung.
- Schnellste Transparenz gegenüber den Unterzeichnern dieses Briefes, z. B. Mitteilung Projektfortschritt und Ergebnisse.
- Thüringen muss Eigentümer werden, damit rechtliche Verantwortung und Eigentum in einer Hand liegen.

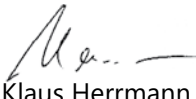
Uns ist bewusst, dass wir uns mit diesem offenen Brief mit einem sensiblen Thema an Sie wenden, aber wir sehen aktuell keine andere Möglichkeit, einen Fortschritt zu erreichen bzw. an entsprechende Informationen zu gelangen. Unsere bisherigen Bemühungen waren weitestgehend erfolglos, d.h. es gab lediglich eine Reaktion von einem Bundestags- und einem Landtagsabgeordneten. Wir fühlen uns unseren Bürgern und Bürgerinnen gegenüber verpflichtet, diese Thematik weiter zu verfolgen, und bitten um eine zeitnahe Reaktion auf diesen Brief bis Ende Februar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Rita Richter,  
 Vorsitzende  
 VG „Pleißenaue“

  
 Ralph Kirst,  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Haselbach

  
 Karsten Jähmig,  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Fockendorf

  
 Klaus Herrmann,  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Treben

  
 Bertram Schröder,  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Gerstenberg

  
 Gerd Reinboth,  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Windischleuba

**Unterschriftenliste**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die hier als Muster angekündigte Unterschriftenliste werden wir in den Gemeindevertretungen auslegen. Außerdem wird sie über online-Kanäle verbreitet. Wir bitten sie diese runter zu laden, ihre Verwandten, Freunde und Nachbarn unterschreiben zu lassen und sie uns zurück zu senden.

**Aus Sorge um die Einwohnerinnen und Einwohner sowie unsere Ortschaften!**

Mehrfach mussten die Gemeinden entlang der Pleiße erleben, welche gewaltige, existenzbedrohende Gefahr von Hochwasser ausgeht. Abgesehen davon, dass Hochwasser-Schutzkonzepte der letzten Jahrzehnte wirkungslos waren bzw. nicht umgesetzt wurden, entsteht in der ehemaligen Talperre Windischleuba/ Fockendorf ein weiteres riesiges Problem. Eine unbekannte Altlastensituation gepaart mit unkontrollierter Verlandung entwickelt sich zur nicht kalkulierbaren Gefahr. Die beantragten Mittel zur Altlastenuntersuchung werden seit Monaten zurückgehalten, obwohl sie die Grundlage aller weiteren Schritte sind. Ihre Unterschrift ist die Aufforderung an die Landesbehörden, tätig zu werden.  
 Bürgerinitiative „Talperre Windischleuba/Fockendorf“



Name (lesbar)	Vorname (lesbar)	Unterschrift
MUSTER		

Bitte schicken Sie die Liste an:  
 Bürgerinitiative „Talperre Windischleuba/Fockendorf“, 04617 Fockendorf, Schulstraße 7  
 Die Regelungen der EU-DSGVO werden beachtet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!"

**Oldtimer & Technik Verein Fockendorf e. V.**

**1. Oldtimertreffen**

Der Oldtimer & Technik Verein Fockendorf e.V. lädt ein zum 1. Offenes Oldtimer Treffen auf dem Gelände der alten Papierfabrik Fockendorf

**27. April 2024 | 10:00 bis 16:00 Uhr  
 Fabrikstraße 10 | 04617 Fockendorf**



Unsere Technikausstellung ist geöffnet. Einfach vorbeikommen und dabei sein! Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

**Heimat- und Papiermuseum Fockendorf**

**Haben Sie Lust, selbst einmal ein Blatt Papier zu schöpfen?**

Unser Heimat- und Papiermuseum Fockendorf öffnet am **27. April 2024, von 10:00 bis 17:00 Uhr** wieder für Sie.



Kaffee und haugebackenen Kuchen bieten wir an diesem Tag auch an. **Letzter Einlass: 16:00 Uhr**  
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Anlässlich des Tag der Arbeit**  
 lädt der Feuerwehrverein Fockendorf zu einem

# Frühschoppen

am **Mittwoch, dem 01.05.,**  
 ab ca. **10.00 Uhr** am  
**Gerätehaus der FF Fockendorf** ein.

**Und für alle Gäste, die einen kleinen Appetit verspüren, bieten wir auch ein leckeres**

# Mittagessen

aus der **Feldküche**  
 an.  
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**





**Am Männertag, dem **09.05.2024**, ab **09.30** sollte der **Sportplatz Fockendorf** unbedingt einen **Boxenstop** wert sein!**

Schon vor Ort:

- Roster, Steaks und natürlich Mutzbraten
- Fassbier und diverse Schluckies
- sowie alkoholfreie Getränke

### Deutscher Mühlentag am 20. Mai 2024

Auch in diesem Jahr wird in Fockendorf, die Sparborthsche Mühle, zum Deutschen Mühlentag für Besucher ihre Pforten öffnen. Die Veranstaltung findet im kleinen Rahmen statt. Zwischen 10:00 und 16:00 Uhr führt der Müller, Gerhardt Sparborth, Interessierte durch seine historische Mühle. Freunde der Familie verkürzen die Wartezeit bei Rostern, Bier und vielleicht netten Unterhaltungen sowie Informationen zur Fockendorfer Mühlengeschichte.



Die zweite Fockendorfer Wasserkraft, in der ehemaligen Papierfabrik, kann selbstverständlich auch besichtigt werden.

*Bis dahin, eure Familie Sparborth*

### Neues aus der Volkssolidarität.....

#### Literarischer Vortrag

Am 9. April 2024 fand wieder unsere Veranstaltung statt. Zu Gast hatten wir die Schauspielerin Frau Karin Kundt-Petters. Sie war jahrzehntelang Schauspielerin im Altenburger Landestheater. Auch wir hatten sie vor Jahren schon einmal eingeladen, also war sie doch bei vielen Seniorinnen bekannt. Gemeinsam ließen wir uns erst einmal Kaffee und Kuchen schmecken. Dabei betrachteten wir die hübsche Tischdekoration. Es waren kleine Vasen mit dem ersten Flieder, zwischendurch Windlichter und schön gefaltete Servietten.



Endlich war es soweit und die Schauspielerin konnte beginnen. Sie stellte sich noch einmal kurz vor und erwähnte, bei so einem schönen Wetter kann man ja nur über den Frühling sprechen. Das war auch Ihr Thema. Da waren doch die Gedichte von Wolfgang von Goethe über den Frühling der beste Anfang. Die Künstlerin mit ihrer ausdrucksstarken Stimme und ihren Gesten nahm sofort den ganzen Raum ein. Selbst die Anekdoten von Heinz Ehrhard mit seinem schalkhaften Humor fanden volle

Begeisterung. Zum Schluss sprach sie noch über das Leben der Leni Vogt. Sie hatte kein einfaches Leben und musste sich immer wieder durchsetzen. Ihre Heimat war in Sachsen. Das ließ sie immer wieder durchblicken, indem sie die Texte in sächsischer Mundart schrieb. Die Autorin ist dadurch in unserer Region gut bekannt.



Frau Karin Kundt-Petters brachte das alles so interessant rüber, so dass die Seniorinnen förmlich an ihren Lippen hingen. Die Zeit verging so schnell. Die Künstlerin wurde mit viel Beifall geehrt. Wir verabschiedeten sie mit einem großen Dankeschön. Die Senioren bekamen inzwischen ihr bestelltes Abendbrot und ließen es sich schmecken.

Vielen Dank an die Gaststätte Wappler sowie an alle Mitwirkenden, die dazu beigetragen haben, dass es ein schöner Nachmittag wurde.

*M. Pöschel*

#### Einladung

Die nächste Veranstaltung findet am **14. Mai 2024 im Gasthof Wappler** statt. Da freuen wir uns wieder auf den Herrn Harald Lasch. Er wird uns weiter auf der Abendfeier-Radreise mitnehmen.

Wir hoffen, dass Sie wieder mit dabei sind.

*Der Vorstand*

### Gemeinde Gerstenberg

mit den OT Gerstenberg und Pöschwitz

#### Gerstenberger Dorfkirche Sankt Michael erstrahlt mit neuem Dach

Die Dorfkirche Sankt Michael ist eine der ältesten Dorfkirchen des Altenburger Landes und von ihrem Standort auf dem Gerstenberger Kirchberg hat man einen wunderbaren Ausblick auf die umliegende Landschaft. Die Kapelle im gotischen Baustil wurde um 1472 erbaut.

In den vergangenen Jahren kam es durch Stürme immer wieder zu Beschädigungen der Dacheindeckung. Dies hätte zu noch größeren Schäden führen können. Meist war das an der Stelle der Fall, wo sich im oberen Bereich der Kirche (Empore) die Orgel befindet. 2019 wurde vom Gemeindegemeinderat der Kirchgemeinde Treben-Gerstenberg mit Windischeheleuba beschlossen, die Dachsanierung der Kirche Gerstenberg in Angriff zu nehmen. Das Ingenieurbüro GETI in Altenburg wurde mit der Planung der Baumaßnahme beauftragt. Über den Gemeindegemeinderat wurden die erforderlichen Förderanträge gestellt, um eine solide Finanzierung der Baumaßnahme gewährleisten zu können. So war es möglich mit Zuschüssen der Evangelischen Landeskirche in Mitteldeutschland, des Landesamtes für Denkmalpflege Thüringen, der politischen Gemeinde Gerstenberg und aus eigenen Mitteln der Kirchgemeinde das Bauvorhaben im August 2023 endlich anzugehen. Ursprünglich sollten nur Teile des Dachstuhls ausgetauscht werden. Doch wer schon mal ein älteres Gebäude saniert hat, der weiß nur zu gut, welche

Überraschungen einen da heimsuchen können. Somit war es dann letztlich erforderlich den kompletten Dachstuhl zu erneuern, bevor das Dach neu eingedeckt werden konnte. Glücklicherweise konnte der Glockenstuhl erhalten werden. An den Ziffernblättern der Turmuhr hat die Witterung über die Jahre auch ihre Spuren hinterlassen, sodass man kaum noch etwas erkennen konnte. Somit wurden in diesem Zuge neue Zifferblätter aus witterungsbeständigem Material montiert, neue Schallluken eingebaut und die Außenhülle des Turmes komplett mit einem neuen Schieferbelag verkleidet, denn auch hier hatte der „Zahn der Zeit genagt“. Anschließend musste auch noch die komplette Elektroinstallation erneuert werden, da diese keineswegs mehr dem aktuellen Stand der Technik und damit den verbindlichen DIN-VDE-Vorschriften entsprach. Die Bau- summe für die zuvor genannten Gewerke beträgt bis hierhin 139.000 Euro. Der Zeitraum für die Realisierung dieser gesamten Baumaßnahmen erstreckte sich von Mitte August bis Mitte Dezember 2023. Das ist für diesen Umfang ein sehr sportliches Ergebnis!

Ein großes Dankeschön gilt hierzu allen beteiligten Firmen für die zügige und vor allem qualitativ sowie fachlich sehr gute Arbeit oder auch die Bereitstellung von Technik. Das sind: Dachdeckerbetrieb Klaufner & Rott Altenburg, Zimmererbetrieb Kipping Wilchwitz, Elektro Müller Haselbach, Knapp Turmuhranlagen Gößnitz und die Agrargenossenschaft Gerstenberg

So ganz abgeschlossen ist die Baumaßnahme dennoch nicht. Wie sicherlich viele Bewohner und Besucher von Gerstenberg bemerkt haben, bewegen sich die Zeiger der Uhr noch nicht und die Glocken sind leider auch noch stumm. Auch hier war die alte Mechanik des Uhrwerkes und die der Glocken verschlissen. Ein neues Uhrwerk und eine neue Glockensteuerung sind geplant. Es ist nicht alles immer sofort realisierbar, aber wir bleiben dran. Und wir würden uns über Ihre Unterstützung dabei freuen!

*Der Gemeindegemeinderat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Treben-Gerstenberg mit Windischleuba*

## Neues aus der Volkssolidarität.....

Liebe Mitglieder/innen der Ortgruppe,  
liebe Gerstenberger und Gerstenbergerinnen,

„Er ist’s“

Frühling lässt sein blaues Band  
Wieder flattern durch die Lüfte;  
Süße, wohlbekannte Düfte  
Streifen ahnungsvoll das Land.

Veilchen träumen schon,  
Wollen balde kommen.

Horch, von fern ein leiser Harfenton!

Frühling, ja du bist’s!  
Dich hab ich vernommen!

Eduard Mörike

### Frühlingsfest

Am 18. März 2024 feierten wir unser Frühlingsfest. Mit dem stimmungsvollen Gedicht von Eduard Mörike begrüßten wir den Frühling am festlich gedeckten, wunderschön frühlingshaft dekorierten Tisch. Erneut waren wir über die große Resonanz sehr erfreut. Als Gast begrüßten wir Frau Christine Burger, Musikpädagogin an der Musik-

schule Altenburg, die von Herrn Hannes Kunert, Mitglied des Klarinettenorchesters „Da Capo“ Altenburg begleitet wurde, der sein Können auch an der Oboe unter Beweis stellte. Mit pädagogischem Geschick hatte uns Frau Burger schnell begeistert, in das Geschehen integriert, und wir pflückten musikalisch rote und gelbe Tulpen in Amsterdam und interpretierten das Lied der unvergessenen Hildegard Knef „Für mich solls rote Rosen regnen“. Auch an einem Kanon versuchten wir uns und alle sangen begeistert mit. Das Volksliedgut kam auch nicht zu kurz und so sangen wir textsicher „Freut euch des Lebens“ und gefühlvoll Johann Wolfgang von Goethes „Sah ein Knab ein Röslein stehn“ Auch der kleine grüne Kaktus von den unvergessenen Comedian Harmonists durfte im Repertoire nicht fehlen. Es war eine gelungene Veranstaltung und ein herzliches Dankeschön geht an Frau Burger und Herrn Kunert für ihr Engagement.



Vielen Dank an Jutta Heinke für die Organisation des Liedernachmittags. Ein Dankeschön geht auch an die fleißigen Bäckerinnen und an Margit und Axel Lienert, die uns mit einem schmackhaften Abendangebot verwöhnten. In diesem Sinne, genießen Sie alle den Frühling und lauschen Sie den Klängen der erwachenden Natur. Es lohnt sich.

*Freundliche Grüße Dr. Ilona Harms*

### „Mach’s mit, mach’s nach, mach’s besser!“

Unter diesem altbekannten Spruch aus Kindertagen zu DDR-Zeiten trafen sich die Mitglieder der Ortsgruppe Gerstenberg am 15. April 2024 in der Begegnungsstätte zu einem Spiele- und Sportnachmittag. Natürlich durfte Kaffee und Kuchen zu Beginn der Veranstaltung nicht fehlen. Aber danach stürzten wir uns gleich in den sportlichen Wettkampf, der mit Curling begann. Danach konnte sich jeder beim Kegeln beweisen und anschließend gab es noch zwei unterschiedliche Wurfspiele zu absolvieren. Einige Mitglieder entwickelten einen regelrechten Ehrgeiz, um ganz vorne in der Platzierung mitzuhalten. Während die Punktrichter Jutta Heinke die Platzierung ermittelte, erprobten alle Teilnehmer noch einen Geschicklichkeitsteamwettbewerb. ▶



Dann standen die Sieger fest. Den ersten Platz belegte Marion Ziegler, den zweiten Platz Peter Burges und den dritten Platz Gudrun Koppe. Allen einen herzlichen Glückwunsch und ein tatkräftiges „Sport frei!“ Am Ende des gelungenen Nachmittags bereitete uns Margit Lienert ein leckeres Abendessen, um den Kalorienverbrauch nicht zu groß werden zu lassen. Denn wie heißt es so schön: „Man gönnt sich ja sonst nichts ...“

*Elke Burges, Vorsitzende der OG*

## Maibaumsetzen Gerstenberg Mittwoch 01.05.24

Beginn 12.00 Uhr an der Willi Walther Turnhalle



- Roster, Steak und Schaschlick vom Grill
- Kaffee und Kuchen ab 15 Uhr
- musikalische Umrahmung mit DJ Heiko
- Knüppelkuchen, Waffeln, Zuckerwatte
- Kindertischler, Hüpfburg
- Getränke vom Bierwagen
- kleiner Flohmarkt

Es lädt ein der Obst- und Kleingartenverein Gerstenberg e.V.  
und der SV Gerstenberg 1954 e.V (Ende gg.21 Uhr)

Anmeldungen Flohmarkt: 0157 53002513

### Gemeinde Haselbach

#### GEMEINDE HASELBACH VERMIETET

Helle 2-R-Dachgeschosswohnung, 45 m<sup>2</sup>,  
Tageslichtbad, 310,- € Warmmiete,  
2 NKM Kaution, EV/a 105,2 kWh

**Kontakt:** CONCEPT Immobilien- und  
Verwaltungs-GmbH (T: 03433 27560)



#### Aus dem Vereinsleben der Privilegierten Großkaliberschützen Haselbach e. V.

Bei der offenen Vereinsmeisterschaft Trap 75 Schuss in Kuhndorf am 16. März 2024 nahm von unserem Verein Uwe Schröder teil und erzielte dabei ein hervorragendes Ergebnis (1. Platz).

Unsere VM Großkaliberpistole/-Revolver war am 16. März 2024.

- 1. Platz – Thomas Pitulle
- 2. Platz – Tim Wisgalla

3. Platz – Frank Maliezewski

Am Luftpistolen Fernwettkampf – Frühlings Cup 2024 vom 17. März bis 02. April 2024 nahmen Tim Wisgalla und Dr. Gunter Ebert teil.

Herren I: 14. Platz – Tim Wisgalla

Herren III: 16. Platz – Dr. Gunter Ebert

Die diesjährige Jahreshauptversammlung führten wir am 23. März 2024 im Schützenhaus durch. Nach der Begrüßung folgte der Rechenschaftsbericht des Jahres 2023 unseres Vorsitzenden, der Bericht des Sportleiters und der Finanzbericht des Schatzmeisters.

Mehrere Schützen unseres Vereines nahmen an der Kreismeisterschaft Luftpistole/Gewehr in Lucka am 23. März 2024 teil und erzielten dabei nachfolgende Ergebnisse:

Luftgewehr 30 Schuss Auflage:

Herren I: 1. Platz – Tim Wisgalla

Seniorinnen I: 2. Platz – Ines Cyron

Senioren I: 4. Platz – Uwe Cyron

5. Platz – Dr. Gunter Ebert

Senioren III: 2. Platz – Andreas Galleck

Luftpistole 40 Schuss:

Herren I: 1. Platz – Tim Wisgalla

Herren III 1. Platz – Dr. Gunter Ebert

2. Platz – Thomas Pitulle

5. Platz – Thomas Gutschker

Mannschaftswertung

1. Platz – Thomas Pitulle, Thomas Gutschker,  
Dr. Gunter Ebert

Luftpistole 30 Schuss Auflage:

Senioren I: 2. Platz – Dr. Gunter Ebert

4. Platz – Thomas Gutschker

Senioren III: 2. Platz – Andreas Galleck

Die Ausschreibung zum Osterpokal mit KK-Gewehr Auflage 50 m war am 30. März 2024 in Lucka. Auch hier war der Verein wieder vertreten.

Herren bis 50 Jahre 2. Platz – Tim Wisgalla

4. Platz – Rocco Hofmann

5. Platz – René Schubert

Seniorinnen 51 – 65 Jahre

3. Platz – Ines Cyron

Senioren 51 – 56 Jahre

6. Platz – Uwe Cyron

Senioren ab 66

8. Platz – Andreas Galleck

Am 6. April 2024 führten wir einen geplanten Arbeitseinsatz durch. Dabei wurden Arbeiten am Gebäude sowie Reinigungsarbeiten im und um das Gebäude durchgeführt.

Die Kreismeisterschaft Perkussionspistole wurde am 13. April 2024 im Schützenhaus Haselbach ausgetragen.

Herren I 1. Platz – Tim Wisgalla

Herren III 1. Platz – Thomas Pitulle

2. Platz – Dr. Gunter Ebert

3. Platz – Thomas Gutschker

Herren IV 1. Platz – Gerd Günther

2. Platz – Gert Günther

Lobend möchten wir die starke Leistung unseres ältesten Teilnehmers Gerd Günther an der Kreismeisterschaft hervorheben.

Gleichzeitig war das auch unsere Vereinsmeisterschaft Vorderladerpistole.

1. Platz – Tim Wisgalla
2. Platz – Thomas Pitulle
3. Platz – Dr. Gunter Ebert

Karin Günther, Pressewart

27. April  
2024



Maibaumsetzen  
der  
Feuerwehr  
Haselbach

Das erwartet euch :

- ✓ 16:00 Uhr Eröffnung mit Programm des Kindergartens
- ✓ Bastelstraße der Jugendfeuerwehr
- ✓ Hüpfburg und viel mehr
- ✓ Besichtigung der Feuerwehrtechnik 
- ✓ ab 19:00 Uhr Disco mit dem Fantasy Team
- ✓ 19:30 Uhr Auftritt Cheerleaders „Crocodile Cheers“
- ✓ 20:00 Uhr Fackelumzug mit dem Altenburger Spielmannszug

Für das leibliche Wohl  
ist gesorgt




### Gemeinde Treben

mit den OT Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

### „Tag der sauberen Landschaft“

Ein großes Dankeschön allen fleißigen Helfern!

Am 6. April 2024 war es wieder soweit – eine langjährige Tradition wurde mit dem „Tag der sauberen Landschaft“ fortgesetzt.

Voller Tatendrang trafen sich am frühen Vormittag Mitglieder des Feuerwehr- und Heimatvereins Lehma, der Pfadfinder sowie weitere engagierte Dorfbewohner im Gemeinschaftshof, um die Straßen und Wege im und um den Ort, den Spielplatz,



das angrenzende Gewerbegebiet sowie die Region um den Aussichtspunkt „Gaulickenblick“ vom Müll zu befreien. Die vielen gefüllten blauen Säcke sowie weitere unliebsame Fundstücke auf der Ladefläche des von der Gemeinde Treben zur Verfügung gestellten Transporters zeigen, dass es leider noch immer illegale Müllentsorgung und unachtsame Bürger gibt, denen ein sauberes Umfeld wohl nicht besonders am Herzen liegt.



Voller Freude über den gelungenen Einsatz endete der Arbeitseinsatz bei einem kleinen gemeinsamen Imbiss.

Der Vorstand

### FC Trebenia e. V.

#### Rückblick auf die 49. Faschingsaison

„Wüstensand die Sonne brennt,  
der FCT im Orient.“



Unter dem Motto hatten wir zwei wundervolle Hauptveranstaltungen und einen Kinderfasching. Es war schön zu sehen, wie sich die Gäste Motto entsprechend gekleidet und ausgelassen gefeiert haben. Für die Funkgarde war es ein emotionaler letzter Gardetanz. Dieser wechselt nämlich zu jedem Jubiläum. Ab der 50. Saison präsentieren die Mädels euch einen neuen Gardetanz.



Wir sind so stolz auf unsere vielen, tollen Tänzerinnen, die das ganze Jahr über fleißig trainieren und Spaß auf der Bühne haben. Danke für euren Einsatz und eure Teamarbeit. Passend zum Motto tanzte die Funkgarde Showtänze zu den Themen Aladdin, 1001 Nacht, Bollywood und Ägypten. Auf der weiteren Reise durch den Orient befreite Aladdin den Geist aus der Wunderlampe und unsere Influencer Chantal und Chayenne erklärten die Welt. Es war ihr Debüt und wir hoffen, dass noch viele lustige Einlagen der Beiden folgen. Der FCT ist bekannt für seine Live Musikeinlagen und deswegen durfte die Musiknummer nicht fehlen. ▶

Mit dem Lied „Die Karawane zieht weiter, der Sultan hat Durst“ zog unser Sultan Matthias mit seinen Gefährten durch die Kneipen im Pleißenland. Die Drehscheibe präsentierte in gewohnter Manier kurze, knackige Witze. Zum Abschluss glänzte das Männerballett als Bauchtänzer. Mit vielen Zugaben belohnten die Zuschauer die Jungs.



Möchtest du auch gern mal dabei sein und ein bisschen Vereinsluft schnuppern? Dann melde dich ganz einfach bei uns. Wir freuen uns auf dich!

Handy: 01523 4195813 (Heiko Neyer)

E-Mail: [info@fc-trebenia.de](mailto:info@fc-trebenia.de)

*Fasching Ahoi!*



**Maibaumstellen  
mit Frühschoppen**

01.05.2024 | 10 – 15 Uhr  
Rittergut Treben

Ab 10:30 Uhr schmückt unser Kindergarten „Kleiner Eisvogel“ den Maibaum und führt ein Programm auf. Anschließend stellt die Feuerwehr den Maibaum. Es erwartet Sie Köstliches vom Grill sowie Kaffee und Kuchen. Die Kleinsten können sich auf der Hüpfburg austoben oder sich vom FCT Trebenia schminken lassen. Hier werden auch Luftballontiere gebastelt.

Wir freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu können.

Ihr Feuerwehrverein Treben e. V.

### Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz, Windischleuba und Zschaschelwitz

### Bürgerinitiative in Windischleuba ist weiterhin aktiv

Im letzten Jahr zog sich der „Fliegender Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“ mit Frau Krischke als Leiterin aus den Aktivitäten in Windischleuba zurück. Es wurde viel erreicht an den „Tagen des offenen Denkmals“ im Schloss und in der Kirche sowie mit dem Familienadventsweg. Vor allem der beschilderte Historische Dorfrundgang mit seiner Einweihung am Ostermontag 2023 mit rund 400 Teilnehmenden war überwältigend. Selbst das Thüringer Journal im MDR berichtete am gleichen Abend darüber. Dieser Dorfrundgang ist einzusehen unter: [www.vg-pleisenaue.de/freizeit-tourismus/ausflugsziele/hdw](http://www.vg-pleisenaue.de/freizeit-tourismus/ausflugsziele/hdw)

Am Anfang des Jahres trafen sich neun Aktive mit unserem Bürgermeister Gerd Reinboth, um zu entscheiden, ob und wie es weitergehen kann. Wir waren uns alle einig, dass das bisher Erreichte zu kostbar sei, um es nicht weiterzuführen. So wurde am 19. März 2024 eine Versammlung mit einem viel größeren Beteiligtenkreis einberufen. Es nahmen auch Rita Richter, Leiterin der Verwaltungsgemeinschaft sowie Matthias Buhl als Leiter der Jugendherberge teil. Tagungsordnungspunkte sowie eine straffe Leitung durch Ute Weigel garantierten ein Treffen, das eine hohe Zufriedenheit bei den Beteiligten hervorrief. Auch ein großes Engagement aller Beteiligten trug dazu bei, dass alle Verantwortlichkeiten festgelegt werden konnten.

#### Miteinander wurden folgende Punkte vereinbart:

- Vier Hinweisschilder zum Historischen Dorfrundgang sollen an markanten Punkten von Windischleuba aufgestellt werden, um vor allem Pilger und Radfahrer darauf aufmerksam zu machen. Andrea Strahlendorf stellte im Namen der Bürgerinitiative einen Förderantrag, wobei 20 % der Kosten als Eigenanteil der Gemeinde zu übernehmen sind. Falk Höser wird seine „Handschrift“ als Künstler unter Beweis stellen. Wir hoffen sehr, dass dieser Antrag bewilligt wird.



**Dankeschön**

Die Jugendfeuerwehr Treben bedankt sich recht herzlich bei allen Unterstützern, die bei den Veranstaltungen und der Tannenbaumabgabe im Januar den einen oder anderen Euro der Jugendfeuerwehr zugutekommen lassen haben.

Durch diese Unterstützung konnte die Jugendfeuerwehr am 13. April 2024 den Besuch eines Fußballspiels in der Red Bull Arena in Leipzig verwirklichen. Der Tag war eine gelungene Abwechslung und bereitete den Kindern viel Freude!

Deshalb ein großes Dankeschön!

Gez. Stellv. Jugendwart Raik Fleck

• Am 8. September 2024 zum „Tag des offenen Denkmals“ wird das Schloss sowie die St. Nikolaus Kirche von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet sein. Sechs Schlossführer stehen dazu bereit. Am Ende jeder Führung sollen die Gäste von Musikschülern verabschiedet werden. Die Versorgung mit Essen und Trinken übernimmt der Oldtimerclub in bewährter Weise. Für die Besichtigungszeit in der Kirche wird ein Organist gesucht, der die Trampeli-Orgel zum Klingen bringen soll.



Hinweisschilder zum Historischen Dorfrundgang

- Ein Familienadventsweg am 3. Advent (15. Dezember) wird vorbereitet. Es werden noch einige Partner zum Mitmachen gesucht. Der Beginn wird für alle um 15:00 Uhr in der Kirche sein. An mehreren Stationen im Dorf können die Familien aktiv werden.
- Das Ehepaar Bauch stellt dankenswerterweise ihr Geschäftsfenster für Dorfinteressen zur Verfügung. Vier Dekorationen pro Jahr sind geplant.  
Wer in unserer Bürgerinitiative mitarbeiten möchte, ist sehr willkommen.

Für Musikinteressierte wurden Termine durch Hans Nitzsche, unserem Kantor, bekannt gegeben:

- 2. Juni 2024, um 14:00 Uhr ein Chorfest in der Kirche
- 16. August 2024, um 19:00 Uhr ein Orgelkonzert mit Herrn Grünert, Kantor der Frauenkirche in Dresden
- 22. September 2024, um 17:00 Uhr ein Konzert in der evangelischen Kirche Lucka mit Organist Matthias Eisenberg und Trompeter Joachim Karl Schäfer

Roswitha Gumprecht, im Namen der Bürgerinitiative

- Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025
- Sonstiges

Sie sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Sollte ein Jagdgenosse verhindert sein, so kann er sein Stimmrecht durch eine schriftliche Vollmacht, laut Satzung auch während seiner Abwesenheit, wahrnehmen.

Waidmannsheil

gez. G.Höser, Jagdvorsteher

# 7. Hühnerschreck Treffen 2024

## 4. Mai | Windischleuba

**Beginn 10:00 Uhr am Vereinshaus**

**Begrüßung** der Teilnehmer und Gäste

**Teilemarkt**

**Rundfahrt (12:30 – 14:30 Uhr)**  
29,6 km durch das Altenburger Land mit Zwischenstopp in Lehma

**Verkauf von neuen Abzeichen**

**Kaffee + Kuchen**

**Buchvorstellung**  
Fahrräder mit Hilfsmotoren

**Infos unter:**  
Tel. 0151 28085456  
[www.oldtimerclub-windischleuba.de](http://www.oldtimerclub-windischleuba.de)

## Jagdgenossenschaft Windischleuba

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Sehr geehrte Jagdgenossen, am **14. Mai 2024**, findet im **Gasthof „Wappler“**, in **Fockendorf** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. **Beginn: 19:00 Uhr.**

Info für die Kassenprüfer:

Die Kassenprüfung findet 18:30 Uhr statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- Bericht des Jagdvorstehers
- Bericht der Kassenführerin
- Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion
- Beschlussfassung
- Entlastung Vorstand und Kassenführerin
- Ausschüttung des Reinertrages aus dem Pachtzins vom Jagdjahr 2023/2024

## Neues von der Feuerwehr Windischleuba

Um die vielfältigen Aufgaben unserer Wehr wie verschiedenartige Hilfeleistung, Ausbildung der Kameraden und Kameradinnen und der Kinder in der Jugendfeuerwehr sowie Gestaltung des Dorflebens zu erfüllen, bedarf es natürlich finanzielle Mittel. Da die kommunalen Gelder nicht ausreichen, sind wir sehr dankbar über den Erhalt von Spenden und Zuwendungen und die Hilfe des Feuerwehrvereins.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Steffen Reinhardt für seine Geldspende, an Herrn Michael Franz, der das Sitzungsgeld als Gemeinderatsmitglied gespendet hat und an die envia Mitteldeutsche Energie AG für ihre Geldspende. Ebenso ein großes Dankeschön an das Autohaus Ford Forum im Windischleuba, die uns ihre Räumlichkeiten für eine Einsatzübung am 23. März 2024 zur Verfügung stellten. An diesem Samstag wurde die Wehr Pöppschen und unsere Wehr über die Leitstelle Gera zu einem PKW-Brand in einer Kfz Werkstatt alarmiert. Es wurde desweiteren eine vermisste Person gemeldet. ▶

Als wir am Einsatzort eintrafen, stellte sich heraus, dass dieser Einsatz eine geplante Einsatzübung darstellt. Unter realen Bedingungen wurde die Menschenrettung, Brandbekämpfung unter Atemschutz inklusive Atemschutznotfall eines Kameraden durchgeführt. Die Übung wurde durch den Kreisbrandmeister Jan Röder und dem Kameraden, der diese Übung organisierte überwacht. Alles verlief erfolgreich. Solche für uns als Wehr nicht vorsehbaren Übungen sind sehr wichtig, um im Ernstfall einen reibungslosen Ablauf und eine sichere Rettung durchführen zu können.

Das Dorfleben soll auch nicht zu kurz kommen

Die Feuerwehr Windischleuba lädt ein zum

# MAIBAUMSETZEN

am **01.05.2024**  
**10.00 Uhr**  
**Feuerwehrgebäude**

Eröffnung  
 durch den Bürgermeister  
 und dazu ein Programm  
 der Kita „Storchennest“  
 im Angebot Bratwurst, Getränke  
 und ab **11.30 Uhr Erbseneintopf**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

# HIMMELFAHRT

**9. MAI 2024**

Frühschoppen  
 ab **10:00 Uhr**  
 an der Feuerwehr  
 mit Bratwürsten und Getränken

ab **11:30 Uhr** Kesselgulasch



## 27. Thüringisch - Sächsisches FEUERWEHR OLDTIMER-Treffen

Windischleuba **15.06.2024**  
 Festgelände am Hofeteich  
 Beginn **10.00 Uhr**

**TAUCHEN SIE EIN IN DIE WELT**  
 von **HANFSCHLÄUCHEN**  
 und **SEGELTUCHEIMERN,**  
**HANDDRUCKSPRITZEN,**  
**STURMFÄSSERN** und  
**SCHUBLEITERN**

Technikschau mit  
 Feuerwehrtechnischen Vorführungen  
 Besuchen Sie unser Lehr- und Traditionskabinett  
 ... sowie  
 ein reiches Angebot  
 an Speisen und  
 Getränken

Im Nachmittagsprogramm  
 Ponyreiten, Kremserfahrten  
 Ballonmann Jörg  
 Kinderquatsch mit Franzine




... und **20.00 Tanz im Festzelt**  
 mit den **ROCKHOUNDS**  
 und der **FantasyDisco**

Mit freundlicher  
 Unterstützung **envia M**  
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
 Die Freiwillige Feuerwehr Windischleuba und der Feuerwehrverein

Dazu laden wir Sie alle recht herzlich ein:

Bleiben Sie schön vorsichtig!

Ihre Feuerwehr Windischleuba

### SC Windischleuba

Neue Unterstützung als Trainer/  
 in oder Übungsleiter/in  
 für den Kindersport gesucht!



Der Kindersport des SC Windischleuba sucht neue Unterstützung als Trainer/in oder Übungsleiter/in. Wir bieten eine spannende Möglichkeit, aktiv zum Sport der Kinder beizutragen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Bei Interesse oder für weitere Informationen bitte montags zum Kindertraining im Zeitraum 16:30 bis 17:30 Uhr in der Turnhalle Windischleuba vorbeischaun.

### Tierischer Spaß zum Fasching und zu Ostern bei den Faschingsstörchen

#### Fantastischer Fasching

Am 16. und 17. Februar 2024 fand unser Fasching mit dem Motto „Die spinnen, die Winschleiwer!“ statt. Jetzt mag so mancher denken: eigentlich nichts Neues. Aber weit gefehlt: in Anlehnung an die Comics verkleideten wir uns diesmal als Gallier und Römer, die in Rom und Germanien so manches Abenteuer erlebten.

Zu Beginn wetteten Caesar, Asterix und Obelix miteinander, ob die beiden Gallier drei unüberwindbare Aufgaben



meistern können. Es musste ein unlösbares Rätsel gelöst, eine giftige Fliegenpilz-Mahlzeit überlebt und der Passierschein A38 gefunden werden.



Den Verlierern der Wette drohte vier Wochen lang Hofdienst im gallischen Dorf oder vier Wochen lang das Polieren der Römerhelme. Asterix und Obelix gaben ihr Bestes, um die Sache zu gewinnen. Allerdings funktionierte das nicht ohne Hilfe. Sie wurden von den Turnzwerge des Kindersports Windischleuba und den „Golden Girls“ beim Tanzduell gegen die Römer unterstützt und das Publikum half beim (un)lösbaren Rätsel der weißen Kreise. Die Tanzgruppe „The W-Squad“ (ehemals „Freaky Storks“) präsentierte eine kämpferische Darbietung im Kolosseum, während die „Gruppe ohne Namen“ einen giftigen Pilz zu viel gegessen und nur bunte Lichter vor Augen gesehen hat. Nachdem Asterix und Obelix indessen den giftigen Pilz überlebt hatten, fanden sie schließlich auch den Passierschein, mit dem sie zu Caesar gelangen konnten. (Übrigens: Über die richtige Anzahl an Schafen möge jeder Zuschauer selbst urteilen.) Das Männerballett „In-Team“ sorgte am Ende noch einmal für Verwirrung bei den Galliern, da plötzlich mehrere falsche Caesaren vor ihnen standen. Das Ende des Abenteuers war die Niederlage Caesars, der mit einem Besen in der Hand ins Dorf Wanschleibe abrückte, um seinen Dienst zu verrichten. Die Gallier feierten ihren Sieg mit Wildschweinen für alle!



An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Gästen für ihren Besuch und die tolle Stimmung bedanken. Ein großes Dankeschön geht ebenso an alle Helfer und Unterstützer, die uns entweder mit Arbeitskraft oder Transportmitteln zur Seite standen. Weiterhin bedanken wir uns bei den freiwilligen Helfern hinter Bar und Tresen sowie allen Programmteilnehmern auf oder hinter der Bühne. Erneut schätzten wir die Hilfe der Frauen der Abteilung Bowling des SC sowie die Unterhaltungsshow von Andreas Trillhase beim Kinderfasching sehr.

## Eifrige Eiersuche

Zu Karfreitag wurde es ebenfalls tierisch lustig. Der Osterhase kam zu Besuch, um den Kindern und Kindgebliebenen eine Freude zu bereiten.



Um allerdings an die Osternester zu gelangen, mussten die Kinder erst an der bösen Hexe vorbei, die den Schlosspark verzaubert hatte. Sackhüpfen, Eier- und Slalomlauf meisterten alle Kinder ohne Schwierigkeiten und im Anschluss durfte jede/r ein Osternest suchen. Und an die Erwachsenen hatte der Osterhase ebenfalls gedacht. Vielen herzlichen Dank an alle Organisatoren und Helfer zu unserem Osterfest. Wir freuen uns schon aufs nächste Mal.

## Vielseitige Verstärkung

Haben wir dein Interesse geweckt? Möchtest du auch aktiv beim Programm mitwirken, hinter den Kulissen helfen oder dich einfach in unser Vereinsleben einbringen? Dann bist du bei uns natürlich willkommen. Wir freuen uns stets über neue Mitglieder oder Interessenten.

Melde dich gerne! E-Mail: [faschingsstoerche@web.de](mailto:faschingsstoerche@web.de) | Facebook: Windischleubaer Faschingsstörche e. V.

*Das Krepp ist gelb, das Krepp ist blau,  
Wanschleibe Hellau!*

## Neues aus der Ortschronik .....

### Das Jahr 1884

#### Fortsetzung

**Saalbau:** Im Münschhausenschen Gasthof (Gasthof zum Mönch) – In dem in den vorigen Jahre in den Besitz des Kirchenpatrons von Münchhausen übergegangenem Gasthof wurde in diesem Jahr an den alten Saal ein neuer, schöner, geräumiger Saal angebaut und das Treppenhaus nebst den übrigen Räumlichkeiten in zweckmäßiger gefälliger Weise eingerichtet. Auch eine Kutscherremise entstand im Schloßhof.

#### Sonstiges:

- Hermann Wagner von Pöppchen eröffnete am 1. Februar 1884 im Grundstück Haubenreißer (heute August-Bebel-Straße 14) ein Geschäft für „Colonial- und Materialwaren“ und bietet an: Öl, Fettwaren, Seilerwaren, Spirituosen, Tabak und Zigarren, Seifen aller Art und Speise- und Viehsalz.

- Louis Beygang von Windischleuba verkaufte sein Grundstück mit Wohnhaus, Nebengebäude, Obst- und Gemüsegarten, einschließlich Materialwarenladen und einer Brotniederlage (heutige August-Bebel-Straße 3).

- Bau bei Apel in Borgishain – Es baute der Gutsbesitzer Apel ein neues großes Wohnhaus,

sodass nun der Grundsitz aus lauter neugebauten Gebäuden besteht mit einem geräumigen Hof.

- Das Handgut des Hermann Götze in Windischleuba (heutige Erich-Mäder-Straße 11) ging durch Kauf in den Besitz des Patrons von Münchhausen über, Götze behielt das Wohnrecht. Am 13. Februar fand eine Versteigerung im Bauerngute statt, wo lebendes und totes Inventar angeboten wurde; u. a. ein Pferd, fünf Kühe, zwei Kalben, eine Ziege, ein Mutterschwein mit Jungen, mehrere Wagen, Ackergeräte, Geschirre und Reitsattel. Dieses Wohnhaus wurde nun für die Arbeiter des Rittergutes hergerichtet. Hier hatten sie die Möglichkeit ihr privates Vieh unterzubringen.

- Am 10. Mai brannte es im Haus bei Dr. Leidner – Die neugebildete Feuerwehr konnte den Brand löschen (war bis 1996 August-Bebel-Straße 8/Haus wurde abgerissen, ist jetzt Garten).

- Frau verw. Geheimrätin Henriette von der Gabelentz auf Poschwitz spendete der Kirche 1.000 Mark und von den Zinsen sollen arme, kirchlich gesinnte Tagelöhner unterstützt werden.

Laut einem statistischen Handbuch von 1880 gab es in Windischleuba 576 Einwohner und 16 Bauerngüter, einschließlich das Rittergut von Münchhausen mit 249 ha, das kleine Rittergut mit 37,8 ha – ehemals Angermann, heute abgerissen, die Pfarrei mit 32 ha.

**Die Bauerngüter waren:** Adelbert Meyner (29,1 ha, heute abgerissen), Hermann (bekannt unter Fleischer Posern, wurde abgerissen), Robert Vogel (später Fleck, 20,4 ha, wurde abgerissen), Albin Salzbrenner (Gasthof, 19,5 ha), Jacob Erler (heute Schlegel), Johann Heitzsch (Mühle, 8,5 ha), Louis Weißke (heute Franz), Johann Schellenberg (heute abgerissen), Friedrich Engelmann (heute Höser, Friedrich Teichmann 5,8 ha, abgerissen – stand hinter Höser), Hermann Götze (heute Morgenstern, 5,1 ha), H. Drescher (heute Weigel, 5,0 ha) und es gab noch verschiedene kleine Handgüter, die in dem Handbuch nicht aufgeführt wurden.

**An Handel gab es:** Branntweinbrenner Friedrich Henckß, Fischhändler Zetzsche an der Mühle, Materialwaren Beygang und Winter auf der Pflasterstrasse.

**Gewerbe:** Bäckerei Chr. Meuschke (heute Kresse), Böttcher Tänzer, Fleischer Weißke/Meister Pflasterstrasse (heute abgerissen), die Gastwirte Salzbrenner „ Zum Mönch“, H. Zeißig (später Blumtritt, wurde abgerissen), B. Beer (später Posern-Wohnhaus – steht leer), die anderen Gebäude wurden abgerissen. Weiter gab es die Korbmacher G. Gentsch/Gumprecht und M. Zeißig, den Müller Johann Heitzsch, den Sattler Rudolph, Schmiedemeister W. Dittmann in mehreren Generationen, die Schuhmacher Höser und Liebold, Stellmacher Hermann Ebert, Tischlerei Koppe und Salzbrenner, Ziegelei Köhler und Zimmermeister Dietze. Der Anspanngutsbesitzer Adelbert Meyner in der Luckaer Straße ist Gemeindevorstand und Landesbeamter und die Bauern Engelmann und Teichmann sind Amtsschulze, die Lehrer sind A. Fiedler und Christian Timmler. Sie sind gleichzeitig Kantor an der Kirche. Dem Herzogl. Staatsfiskus gehören im Deutsche Holz 156,5 ha Wald.

**Borgishain:** Hat 122 Einwohner und fünf Bauerngüter; L. verw. Apel 35,9 ha, Melchior Tanner/Näther 34,0 ha (er

besitzt zu dieser Zeit zwei Bauerngüter, auf dem einen Grundstück wurden die Gebäude abgerissen und später darauf Häuser gebaut), Julius Schmidt 27,0 ha, Johann August Wagner 23,4 ha, Franz Schröder 8,7 ha. An Gewerbe: Schneider Drescher H. und M., Schuhmacher J. Gräfe und Tischler L. Gruner. Er wird später der Landesbeamte der Gemeinde Windischleuba.

**Poschwitz:** Zählt 89 Einwohner, das Rittergut von der Gabelentz wird mit 129 ha angegeben und das Handgut Julius Gräfe/heute Quellmals wird genannt. Der Gastwirt ist Valentin Böhme. Sein Haus steht hinter dem Teich – gleich neben dem Schloß. Gemeindevorstand ist Michael Beer und Valentin Böhme ist Amtsschulze.

**Pähnitz:** Hat 147 Einwohner und 7 Grundbesitzer. Georg Albin Graichen hat zwei Güter zusammen 60,6 ha, Johann Fischer 53,0 ha, Johann Bernstein 15,5 ha, Albin Sander 11,2 ha, Louis Teichmann 11,0 ha, Julius Wildenhain 8,4 ha, Julius Wiedmann 5,8 ha. Der Gastwirt heißt Rudolph und die Materialhandlung gehört Eva verw. Frommelt. Gemeindevorstand ist Georg Albin Graichen und Amtsschulze ist Teichmann und Bernstein

**Remsa:** Hat 213 Einwohner und neun Bauerngüter einschl. Mühle; Michael Lichtenstein/Gnäupel 40,3 ha, Valentin Graichen 29,3 ha, Emil Bernhard Beyerlein 28,4 ha, Mühle Richter 23,0 ha, Hermann Kirmse 19,5 ha und es werden noch genannt Franz Julius Meister, Theodor Salzbrenner, Gottfried Thieme und Albin Rudolph. Gewerbe: Materialwarenhandlung Wiedemann, Gastwirte Schulze und Posern, Maurermeister Kirmse, Mühle Richter, Schmied H. Märker, Schneider H. Heilmann, Schuhmacher Petzold und Quaas, Stellmacher Rauschenbach und Zimmermeister W. Graichen. Meister und Salzbrenner sind Amtsschulzen.

**Schelchwitz:** Hat 39 Einwohner, das Stiftungsgut mit Pächter Sachenröder und 77,4 ha, die Mühle gehört Emma Kresse geb. Döring mit 8 ha und der Gastwirt wird Hilles Erben angegeben. Gemeindevorstand und Amtsschulze ist Sachsenröder.

**Zschaschelwitz:** Hat 125 Einwohner, der Amtsschulze ist Hermann Kirste und Stellvertr. ist Julius Teichmann. An Bauerngütern werden genannt: Albin Weiske 31,4 ha, Gasthof Sophie verw. Müller mit 22 ha und der Pächter ist Constantin Blume, Robert Meister, Hermann Kirste, Justine verw. Porzig geb. Köhler und Kinder heute Heinig, Emil Pautzsch und Julius Teichmann/ Kranz.

**Bocka:** Hat 304 Einwohner und bedeutende Braunkohlenwerke und die Bauernhöfe gehören Emil Raubold 33,1 ha, Adelbert Pfau 28,7 ha, Julius Raubold 25,8 ha, Raubold Gottfried 21,2 ha, Bernhard Schäfer 24,7 ha, Leo Mehnert 24,3 ha, B. Rothe 21,4 ha, J. Rauschenbach, Schumann Hermann, Gerhardt Louis, Linke Emil, Petzold Bernhard, Rauschenbach Hermann, Hiller Jacob, Emil Bauch, Emil Starke, Gottfried Geier, Albin Hiller. An Materialwaren gibt es J. Gerth und Cl. Heinke. Dachdecker ist A. Ackermann, die Gastwirte sind J. Gerth, E. Hiller, E. Linke, die Schneider sind Engelmann, Grau und B. Heinke, Schuhmacher Heinke wird genannt, Ziegelei H. Schumann und der Amtsschulze ist B. Schäfer und G. Hiller ist Vertreter.

**Pöppschen:** Hat 243 Einwohner, Amtsschulze ist Fiedler, Gemeindevorstand ist B. Backmann. Die sechs Bauerngüter sind – Mehnert mit 30,1 ha, Hofmann mit 24,2 ha, Jähmig 23,8 ha, Emil Raubold hat 21,3 ha, B. Backmann

16,9 ha und Eva verw. Kluge geb. Gräfe 14,6 ha. Das Schamottewerk gehört A. Winter. Materialwarenhandlung: Kipping und Saupe, Fleischer H. Seidel, Gastwirte sind G. Kipping und R. Kipping sowie B. Saupe. Es gibt den Schmied Thieme, Schuhmacher Köhler, Stellmacher Bauer und Kipping, die Torfgrubenbesitzer sind Fiedler, Hofmann, Jähnig, Kluge, Mehnert, Raubold und Chr. verw. Vogel.

**Treben:** Hat 592 Einwohner, Gemeindevorstand ist Joh. Erler, Amtschulze Gentsch und Bernstein, die Geistlichen sind E. Leidhold und F. Höckner, die Lehrer heißen Krumbholz und Götze, Standesbeamter ist M. Kresse aus Lehma. Zum Rittergut gehören 304,1 ha Land und Pächter ist E. Köhler, die Pfarre hat 25 ha Land. Es gibt den Bauer Rauschenbach und Zacharias Reuschel. Holzhandlung betreibt Kluge, Materialwaren: Gentsch, Löbe und Erler, Schnittwaren: Schöniger, Kamprath und Löbe. Viehhändler ist G. Kirmse, Bäcker ist Rothe, der Baumeister heißt H. Vetterlein, es gibt den Böttcher Prasse und Freitag, den Fleischer Stephan, Gastwirte Kranz, Gentsch, Löbe, den Klempner Kluge, Maler Valentin Erler, die Mühle mit dem Pächter Wildenhain, Sattler Rothe, Schlosser Zetzsche, Schmied Weidner, den Schneider Kratzsch, Wohlers und Pohle, die Schuhmacher Erler, Fischer, G. Gentsch und R. Gentsch, die Tischler heißen Götze, Etzold und Löbe und der Uhrmacher heißt Lange.

**Thräna:** Hat 316 Einwohner und sehr viele Bauerngüter: Julius Wagner 31,6 ha, Wilhelm Müller 28,0 ha, Junghanns, Kröber, Witwe Sidonie Schade geb. Graichen, Kipping, Müller Johann jun, Müller Julius, Berger August, Julius Vogel, Witwe Eva Pleißner, Kröber Zacharias, Edwin Wildenhain, Witwe Zetzsche, Julius Köhler und Hermann Gräfe. Es gibt die Materialwarenhandlung mit Bäckerei Grunert, Dachdecker Hillig, Fleischer Pohling, Gastwirte Wagner, Dietze und Grunert, Schmied Schellenberg, Schneider Schumann und Wiedemann, Schumacher Heinig und Hillig und Stellmacher Veit.

**Trebanz:** Hat 83 Einwohner und 6 Bauerngüter mit Kirmse 44,8 ha, Abraham Kröber 29,6 ha, Julius Kipping 23,8 ha, Bruno Zetzsche 18,6 ha, Johann Brauer 9,6 ha und Gustav Steinert mit 6,6 ha.

**Fockendorf:** Hat 337 Einwohner und an Bauerngütern werden genannt Louis Vogel, Julius Lösch, Jacob Köhler, Michael Kipping, Etzold Hermann und Johann und Gottfried Erler. Die Papierfabrik gehört Löhnert und Rothenberg. Die Gastwirte sind Erler und Gründel, Korbmacher Etzold, M. Kipping ist der Müller, Schmied Gründel, Schneider Frommelt und Müller, Schuhmacher Gleitsmann und Kresse und die Ziegelei betreibt Bernstein.

**Gerstenberg:** Hat 266 Einwohner und die Bauerngüter gehören Emilie Thurm 50,3 ha, Hermann Köhler 37,6 ha, Julius Kirmse 31,2 ha, Franz Nietzsche 28,7 ha, Julius Lorenz 10,7 ha und Louis Kirmse. Arno Köhler ist Pächter des Rittergutes Rautenberg. Gastwirte Kirmse und Kalb werden genannt, der Korbmacher Küchler, Mühle Nietzsche, Sattler Waaße, Schirmmacher Nietzold, die Schneider Engelmann, Engert und Pöschel, Schuhmacher Mäder und Küchler und der Tischler Fischer.

**Lehma:** Hat 260 Einwohner, Amtschulze ist Mollo Kresse und H. Müller; 13 Bauerngüter gibt es. Otto Apel 38,1 ha, Mollo Kresse 32 ha, Kipping, Kirmse, Berger, Rudolph, Wil-

denhain, Rudolph Julius, Sophie verw. Mäder, Hermann Müller, Louis Espenhain, Jacob Bernstein und Gottfried Rudolph. Gastwirte sind M. Benndorf, Döhler und Schlag. Schirmmacher M. Engert, Schmied F. Mehlhorn, Schneider Opitz, Schuhmacher Kertscher und Kurtze, Bauunternehmer ist A. Benndorf.

**Pahna:** Hat 105 Einwohner und vier Bauerngüter – Hermann Etzold 47,8 ha, Gottfried Raubold, Gottfried Waldenburger, Gottfried Vogel. Der Gastwirt ist Johann Kürbitz, der Schuhmacher J. Müller. Gemeindevorstand und Amtschulze ist Gottfried Waldenburger und G. Vogel. Von dem Pannaer Holz gehören dem Staatsfiskus 454,5 ha.

**Plottendorf:** Hat 119 Einwohner und Bauerngüter gibt es sechs, Franz Naumann 31,6 ha, Kipping Hermann 26,4 ha, Kipping Julius 23,1 ha, Rothe 13,9 ha, Trenkmann und Müller. Die Chamottewarenfabrik gehört F. Naumann, Holzhändler ist H. Höser und Schirmmacher ist M. Bernhardt.

**Pöschwitz:** Hat 177 Einwohner und vier Bauerngüter – Balduin Fischer/Rittergut 56,5 ha, Kirmse hat 33,4 ha, Jacob Vogel 7,4 ha und Ernst Schubert 7,4 ha, Brotbäcker ist F. Müller, Gastwirt und Materialwarenhandlung betreibt Thieme und Pöschel, die Mühle gehört Schubert, der Schmied heißt Thieme, der Schneider Seifert, der Schuhmacher Pöschel, Stellmacher ist Bernhardt und der Ziegler heißt M. Müller.

**Primmelwitz:** Hat 71 Einwohner und fünf Bauerngüter – Louis Kipping mit 30,2 ha, Hermann Lange 19,3 ha, Gottfried Köhler 17,2 ha, Franz Räßler 12,9 ha, Friedrich Kertscher 11,5 ha. Gemeindevorstand ist L. Kipping und Amtsschulze ist Lange und M. Kipping.

**Serbitz:** Hat 300 Einwohner und 18 Bauerngüter. Lange Hermann 28,6 ha, Lange Zacharias 26,9 ha, Ernstine verw. Lange 25,4 ha, Kipping, Heilmann, Rothe, Kröber, Nietzsche, Köhlers Erben, Hermann Müller, Johann Fleck 18,1 ha, Gottfried Bernstein, Johann Gruner, Franz Bernstein, Müller Christoph, Gräfe, Christiane Heinke und Kluge. Materialwarenhandlung gehört Pörschmann und Sophie Kresse, Viehhändler ist A. Lämmel, Gastwirte sind Köhlers Erben und Witwe Löffler, Hufschmid ist R. Wagner, Schuhmacher J. Leidner, Stellmacher A. Lämmel und Ziegelei gehört F. Bernstein.

**Haselbach:** Hat 235 Einwohner und neun Bauern mit den Namen Hermann Kirmse, Johann Schellenberg, Wilhelm Grunert, Hermann Gilbert, Gottfried Kirmse, Johann Pause, Friedrich Gilbert, Johann Heinrich Pause und Franz Kratzsch. An Industrie gibt es das Chamottewerk O. Nordmann. Der Bauunternehmer ist S. Simon, der Fleischer heißt Pohling, der Gastwirt ist Friedrich August Bergner, Schuhmacher heißt Opitz und Tischler W. Pfau.

Damals gehörte Kraschwitz noch zur Parochie Windischleuba und hatte 192 Einwohner. Der Gemeindevorstand ist Albin Hesse und die Amtsschulzen sind Kluge und Kirste. Bauerngüter werden genannt – Zacharias Kühn 41,0 ha, Johann Albin Hesse 20,4 ha, Hermann Müller 15,4 ha, Johann Kurze 13,7 ha, Johann Kluge 7,6 ha, Eva verw. Voigt geb. Kühn 6,6 ha, Abraham Metzner 5,6 ha und Melchior Rößler 5,0 ha. Der Gastwirt ist H. Wagner, der Sattler W. Müller, der Schneider J. Schulze und der Stellmacher A. Kluge.

G. Prechtl, Ortschronistin

## Mitteilungen der Kirchgemeinden

### Herzliche Einladung in das Kirchenspiel

#### Treben, Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Gen Himmel aufgefahren ist, Halleluja,  
der Ehrenkönig Jesus Christ. Halleluja.  
Er sitzt zu Gottes rechter Hand, Halleluja,  
herrscht über Himml und alle Land. Halleluja.

Nun ist erfüllt, was g'schrieben ist, Halleluja,  
in Psalmen von dem Herren Christ. Halleluja.  
Drum jauchzen wir mit großem Schalln, Halleluja,  
dem Herren Christ zum Wohlgefalln. Halleluja.

Bartholomäus Gesius. Ev. Gesangbuch Nr. 119

#### Sonntag, 05.05.2024 – Rogate

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine  
Güte von mir wendet. Psalm 66,20

09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:45 Uhr Rasephas, mit Abendmahl, Felix Kalder

#### Donnerstag, 09.05.2024 – Himmelfahrt

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so  
will ich alle zu mir ziehen. Johannes 12,32

10:00 Uhr Gerstenberg, Felix Kalder

#### Sonntag, 12.05.2024 – Exaudi

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so  
will ich alle zu mir ziehen. Johannes 12,32

09:00Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder

#### Sonntag, 19.05.2024 – Pfingstsonntag

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch mei-  
nen Geist geschehen, spricht der HERR.

Zebaoth Sacharja 4.6b

14:00 Uhr Treben, Konfirmation, mit Abendmahl, mit  
Chor, Felix Kalder

#### Sonntag, 26.05.2024 – Trinitatis

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe  
Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit  
euch allen. 2. Korinther 13,13

09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:45 Uhr Rasephas, Gottesdienst für Mensch und Tier,  
Felix Kalder



## Konfirmationsjubiläum

Im Herbst ist wieder Jubelkonfirmation. Alle, die in diesem Jahr ein goldenes, diamantenes oder anderes Konfirmationsjubiläum begehen, sind eingeladen das im Gottesdienst in Windischleuba oder Treben (auch für Gerstenberger Jubilare) gemeinsam zu feiern. Der Termin wird Ende September, Anfang Oktober, um das Erntedankfest herum liegen. Die Einladungen werden im Juni verschickt. Können Sie uns helfen, für Ihren Jahrgang die Adressen herauszufinden? Bitte melden Sie sich. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung! Wir schaffen es bei unseren Einladungen sicher nicht immer, alle Jubilare im Blick zu haben und müssen uns unter Umständen auf bestimmte Jahrgänge und runde Jubiläen beschränken. Melden Sie sich gern mit konkreten Hinweisen, damit wir Sie oder Menschen in Ihrer Umgebung nicht übersehen!

### Gruppen in unserer Gemeinde

**Chor:** Montag, 19:00 Uhr, Windischleuba

**Kinderkirche:** Donnerstag, 15:30 Uhr, Treben

**Gemeindekreis:**

Donnerstag, 16.05.2024, 14:00 Uhr, Windischleuba

**Konfirmandennachmittag:**

Freitag, 17.05.2024, 20:00 Uhr, Treben

Kontakt: Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchhof 2, 04617 Treben |  
034343 51639 | pfarramt.treben@ekmd.de

## Herzliche Einladung in das Kirchspiel

### Kohrener Land – Wyhratal (Bereich Kohren)

#### Samstag, 04.05.2024 – Kohren

15:00 Uhr Rogate-Gottesdienst  
(Diakonin Christine Ruf)

#### Sonntag, 05.05.2024 – Gndstein

14:00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung  
(Posaunenchor Kohren)

#### Donnerstag, 09.05.2024 – Rüdigsdorf

10:15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hendrik Pröhl)

#### Sonntag, 12.05.2024 – Bocka

08:45 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hendrik Pröhl)

#### Sonntag, 19.05.2024 – Kohren Marktplatz

10:00 Uhr Gottesdienst zum Töpfermarkt (Pfr. H. Pröhl)

#### Montag, 20.05.2024 – Altmörbitz

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. H. Pröhl)

#### Sonntag, 26.05.2024 – Rüdigsdorf

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. M. Tetzner)

#### Sonntag, 02.06.2024 – Gndstein

10:15 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation  
(Pfr. Hendrik Pröhl)

### Veranstaltungen

Die übersehenen Frauen im Neuen Testament –  
Rogate-Treffen nicht nur für Frauen

#### Samstag, 04.05.2024 – St. Gangolf Kirche Kohren-Sahlis

15:00 Uhr Diesmal findet das Rogate-Frauentreffen be-  
reits am Samstag vor Rogate statt.

Es beginnt mit einem Gottesdienst von Frauen für die Gemeinde. Alle sind also dazu herzlich eingeladen. Das Thema ist „Die übersehenen Frauen im Neuen Testament – Care-Arbeit im Dienste des Evangeliums.“ Nach dem Gottesdienst gibt es für alle einen Imbiss in der Heimvolkshochschule. Die Unkosten dafür liegen bei 6,50 Euro.

### Töpfermarkt mit Andacht

**Sonntag, 19.05.2024 – Marktplatz Kohren-Sahlis**

**10:00 Uhr** Mit einem Gottesdienst auf der Bühne am Kohrener Markt wird am Pfingstsonntag der zweite Tag des Töpfermarktes in Kohren-Sahlis eröffnet.

Pfarrer Hendrik Pröhl leitet den Gottesdienst und wird vom Posaunenchor der Evangelischen Kantorei unterstützt. Bereits am Samstag 18. Mai 2024 ist der erste Tag des inzwischen 31 Töpfermarktes in Kohren-Sahlis. Der Töpfermarkt ist am Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 3 Euro, Kinder unter 13 Jahren zahlen keinen Eintritt. Am Samstag um 18 Uhr findet das Konzert zum Töpfermarkt im Schwindpavillon statt mit dem Pianisten, Kirchenmusiker und Chorleiter Viktor Vetter statt. PeRu

### Zwischen Himmel und Erde

**Frühlingskonzert mit Kammerchor Madrigio**

**Sonntag, 26.05.2024 – St. Michaeliskirche, Frohburg**

**18:00 Uhr** Zu einem Frühlingskonzert unter dem Titel „Zwischen Himmel und Erde“ lädt der Kammerchor Madrigio aus Leipzig Stötteritz in die Frohburger Kirche ein.

Erklingen werden ausgefeilte Kompositionen, aber auch schlichte Liedsätze aus verschiedenen Jahrhunderten, darunter Werke von Bach, Reger, Mendelssohn, Gjeilo und Sigurbjörnsson. Das Publikum ist eingeladen, den Chor auf seiner Reise zwischen Himmel und Erde zu begleiten.“ Madrigio ist ein Leipziger Kammerchor, der aus rund 35 Sängerinnen und Sängern besteht. Das Repertoire des Chores an a-capella-Werken reicht von Madrigalen über Volksliedbearbeitungen bis hin zu Kompositionen von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Johannes Brahms oder Max Reger sowie zeitgenössischer Chormusik. Der Eintritt zum Konzert ist frei – es wird um eine Spende gebeten. PeRu

### Monatsspruch Mai 2024



Text: Text: Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart – Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Noch ein Hinweis: Immer aktuell Informiert: Wenn Sie das zuständige Pfarramt, Infos über aktuelle Veranstaltungen suchen oder einfach aktuelle Infos über die Kirchengemeinde brauchen – im Internetauftritt finden Sie

alle wichtigen Hinweise unter [www.kirche-frohburg.de](http://www.kirche-frohburg.de). Und telefonisch können Sie alle Standorte des Kirchspiels unter einer Nummer erreichen: 034348 84 99 0 (DW 10 für Bereich Kohren)

### Zeugen Jehovas

**Sonntag, 05.05.2024**

**10:00 Uhr** Vortrag: Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?

**10:40 Uhr** Bibelbesprechung: Folge weiter der Führung Jehovas (Jesaja 48:17)

**Sonntag, 12.05.2024**

**10:00 Uhr** Vortrag: Die Zeit des Gerichts für die Religion

**10:40 Uhr** Bibelbesprechung: Bist du so weit dich Jehova hinzugeben? (Psalm 116:12)

**Sonntag, 19.05.2024**

**10:00 Uhr** Vortrag: Wie kann man als Familie glücklich sein?

**10:40 Uhr** Bibelbesprechung: Wie kannst du nach der Taufe Jesus „ständig folgen“? (Lukas 9:23)

**Sonntag, 26.05.2024**

**10:00 Uhr** Vortrag: Halten wir dem Teufel stand!

**10:40 Uhr** Bibelbesprechung: Trotz Enttäuschungen weitermachen (Offenbarung 2:3)

Unsere Gottesdienste können Sie vor Ort in unserem Königreichssaal oder auch per Videokonferenz bzw. Telefon miterleben. Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach an 0171 2683294 oder schreiben Sie uns per E-Mail. E-Mail: [versammlung-altenburg@gmx.de](mailto:versammlung-altenburg@gmx.de). Sie sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei. Es finden keine Geldsammlungen statt.

### Werbung

**In Windischleuba zu vermieten:**

**3-Raum-Wohnung**

ca. 71 m<sup>2</sup>, 1. OG, mit Küche, Bad mit Dusche, WC, Keller, Bodenkammer sowie Carport

**Zu erfragen:**

Fensterbau Stöbe • Tel.: 0162 9195471  
E-Mail: [monika.stoebe@fn.de](mailto:monika.stoebe@fn.de)

**Autoservice Tietze**

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf  
Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293  
Fax 034343 90887  
[autoservicetietze@googlemail.com](mailto:autoservicetietze@googlemail.com)



**Elektro Reim**  
 Elektromeister Maik Reim  
 Knausche Str. 7  
 04617 Gerstenberg  
 Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175  
 e-mail: maik-reim@t-online.de



**- Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität -**

**KINDERWAGEN  
MAXE**

Lagerverkauf

Mi. bis Fr. 11 - 19 Uhr | Sa. 10 - 17 Uhr  
 - Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -

Peniger Str. 1 - 3  
 04643 Geithain  
 Tel./WhatsApp: 034341 40580

info@kinderwagenmaxe.de  
 www.kinderwagenmaxe.de

Ständig über 250 Modelle zur Auswahl.  
 Sofort zum Mitnehmen!




**Bauschlosserei  
SCHNEIDER**

Leipziger Str. 5  
 04603 Zschaschelwitz  
 Tel. 03447 834486  
 Fax 03447 830210

- Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer
- Abdeckungen • Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren
- Tor- und Zaunanlagen • Dachstuhlansamierungen und -verstärkungen
- Balkonanlagen • Stahlkonstruktionen aller Art

seit 1853

**Heilpraktiker-Praxis**

Simone Hubersberger  
Heilpraktikerin

Benno Hubersberger  
Heilpraktiker



**Bestattungsunternehmen  
Kießling**

Tag und Nacht dienstbereit  
 Tel. 03447 8951864 • Mobil 0170 1069990

- alle Bestattungsarten
- Hausbesuche nach Absprache
- eigene Trauerrednerin • Trauerfloristik
- Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 • 04600 Altenburg  
 E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de  
 www.bestattung-kiessling.de

Mo - Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Sa nach VB

**Traditionelle und moderne Naturheil-Verfahren wie:**

- Akupunktur/Akupressur/ Akupunkturmassage nach Penzel
- klassische Homöopathie/Phytotherapie
- Sauerstoff-Therapie
- Injektionen/Infusionen/Quaddeln
- Magnetfeldtherapie/Tiefenwärme/ Sportmedizinisches Taping
- Bioresonanz auch für Schwangere, Kleinkinder und Säuglinge

**Unser Service für Sie:**

- kurze Wartezeiten auf einen Ersttermin
- keine Wartezeiten im Wartezimmer
- mindestens 30 Minuten Zeit für jeden Patienten bei der Erstanamnese
- Blutanalyse durch Fremdlabor
- Testung von Unverträglichkeiten, Allergien, Pilzen, Viren, Parasiten, Schwermetallen, Toxinen
- hochdosierte pflanzlichen Medikamente ohne Nebenwirkungen
- ausschließlich schulmedizinisch anerkannte Behandlungsmethoden

**Erste Beratung kostenlos**

**NATURHEILPRAXIS**

**Behandlung von Krankheiten wie:**

- Herz-Kreislauf-Probleme
- hoher Blutdruck
- Ohrgeräusche/Tinnitus
- Durchblutungsstörungen
- Rheuma/Arthritis/Gicht
- Schmerzen aller Art
- Hautkrankheiten/Allergien
- Unverträglichkeiten
- Magen-Darm-Probleme
- Schlafstörungen/ Depressionen

**• SONDERAKTION -**  
 Einmalige kostenlose Testung auf Allergene, Pilze, Bakterien, Viren, Borrelien, Schwermetalle, Toxine oder Unverträglichkeiten usw.

Auf Wunsch anschließende Behandlungen:  
 Erwachsene 50,00 €, Kinder bis 14 Jahren 25,00 € pro Behandlung

www.hubersberger.de



04600 Altenburg - Kanalstraße 6  
 03447/513239 oder 0174/1901646

Wegen geänderter Sprechzeiten - bitte Termine telefonisch vereinbaren!  
 (täglich außer WE von 08:00 - 18:00 Uhr erreichbar)

mehr Infos

Dacharbeiten aller Art  
 Fassadenbekleidung  
 Spenglerarbeiten

**Dachdeckermeister  
Armin Walter**

Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz  
 Tel. 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

**Heizung - Lüftung  
Sanitär - Wartung**

Olaf Peters  
 Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477  
 Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pähna

ophheizung@gmx.de

Beratung + Service + Montage

**Sicherheitstechnik**

**Schuster**

0177-7423308  
 ☎ 03447-833208

Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

**Alarm- und Brandmeldeanlagen**

**BESTATTUNGEN ZÖRNER**

Wir erledigen alles für Sie, dadurch haben Sie Zeit für Ihre Trauer.

Grüntaler Weg 3  
 Altenburg  
 ☎ 03447 - 31 52 52

Bahnhofstr. 1  
 Meuselwitz  
 ☎ 03448 - 20 88

Tag & Nacht erreichbar  
 www.bestattungen-zörner.de




# CLEVERE RENOVIERUNGSLÖSUNGEN

Neu und modern in meist nur einem Tag!

TÜREN

HAUSTÜREN

TREPPEN

KÜCHEN

FENSTER

Qualität seit 40 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreis

Rufen Sie uns an:  
**0365 4208281**

Besuchen Sie unsere  
Studio-Ausstellung:  
PORTAS-Fachbetrieb  
Norbert Seegers  
Langenberger Straße 40  
07552 Gera-Langenberg  
[www.seegers.portas.de](http://www.seegers.portas.de)

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1

## HAUSHALTS- AUFLÖSUNGEN mit Ankauf

**Beräumung besenrein**  
Kaufe Antiquitäten · alles vom  
Militär · Postkarten · Urkunden ·  
Orden · Münzen · Uhren · Altgold ·  
Silber · Schmuck · Spielzeug von  
Antik bis DDR · kompl.  
Sammlungen und Nachlässe etc.

Umzüge, Kleintransporte,  
Komplettservice

Antik & Trödel

**Jens Büngener**  
Burgstraße 1  
04600 Altenburg  
Tel. 03447 8995771  
oder 0173 4809018  
[www.antik-altenburg.de](http://www.antik-altenburg.de)  
antik-troedel-abg@t-online.de

Fliesen  
Fritzsche

Thomas Fritzsche

Fliesenlegermeister  
Besuchen Sie unsere  
eigene Ausstellung!

Beratung · Verlegung · Verkauf  
Kleinstreparaturen · Natursteinverlegung  
Putz- und Mauerarbeiten  
Wohnungsum- u. -ausbau  
**3-D-BADPLANUNG**

Dorring 19  
OT Pähnitz/04603 Windischleuba  
Tel. 03447/891762  
[www.fliesenfritzsche.de](http://www.fliesenfritzsche.de)

## Hubbühnenvermietung

**DINO-LIFT  
135T**

**Zukunft LAND GmbH**  
Haselbacher Str. 5  
04617 Treben

0177 / 84 52 136

[info@zukunft-land.com](mailto:info@zukunft-land.com)

Anhängelast: 1635 kg  
Nutzlast Korb: 214 kg  
Max. Arbeitshöhe: 13,5 m

Plottendorf

Pflasterarbeiten  
Baulemente  
Trockenbau  
Hausmeisterdienste  
Garten- und  
Landschaftsgestaltung

WINKLER  
BAUSERVICE

04617 Gerstenberg  
Mühlstraße 54  
Telefon 0177 / 53 85 520  
Fax 03447 / 83 61 61  
Service rund um's Haus

Physiotherapiezentrum Meuselwitz • Britt Gräfe

Wir suchen Unterstützung!  
Physiotherapeut/in gesucht  
Kurzbewerbung mit Gehaltswunsch an  
[brittgrae@web.de](mailto:brittgrae@web.de)  
oder  
Telefon: 03448 70 33 22

Ihr Partner

# auto kühn GmbH

Auto Kühn GmbH - 04626 Schmölln - Kapsgraben 13 - Tel. 034491 3490  
Internet: [www.autohauskuehn.de](http://www.autohauskuehn.de) Mail: [info@autohauskuehn.de](mailto:info@autohauskuehn.de)

Herr Neumann  
Tel. 034492 180781  
oder 0173 4289443

Zweigstelle Lucka

KAMMEL

Bestattungsunternehmen

Altenburger Str. 23 • 04613 Lucka – Tel. 034492 180781  
Baderdamm 10 • 04610 Meuselwitz – Tel. 03448 7549478

[beka@bestattung-kammel.de](mailto:beka@bestattung-kammel.de)  
[www.bestattung-kammel.de](http://www.bestattung-kammel.de)

Tag und Nacht dienstbereit

Für alle Bestattungsdurchführungen in Altenburg, Altenburger Land, Meuselwitz, Lucka, Wintersdorf u. U.  
Wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch und sprechen in aller Ruhe über Ihre Fragen bzw. Wünsche in einer unserer Geschäftsstellen.

